

Neuregelung GEMA ab 01.01.2019

Der vom Kultusministerium vor vielen Jahren bereits geschlossene und jährlich erneuerte Pauschalvertrag mit der GEMA wurde von derselben zum 31.12.2018 gekündigt. Ein Folgevertrag ist nicht möglich.

Die GEMA hat zum Jahreswechsel Ihre Tarife einer Neustrukturierung unterzogen. Dies hat zur Folge, dass für schulische Veranstaltungen nun der Tarif „Konzerte mit pädagogischem Zweck (P-K)“ gilt. Dieser Tarif gilt für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires in Konzerten, die ausschließlich pädagogischen Zwecken dienen.

Für die Aufführung von Werken des GEMA-Repertoires bei Schülerkonzerten und Schulfeiern mit konzertmäßigen Darbietungen von Schulen oder pädagogischen Einrichtungen, bei denen die Schüler (Studierenden) und deren Lehrkräfte das Programm bestreiten, gelten die nachstehenden pauschalen Vergütungssätze (pro 150 Konzertbesucher):

- bis 2 € Eintritt: 20,00 €
- bis 4 € Eintritt: 31,35 €
- bis 6 € Eintritt: 42,70 €
- bis 8 € Eintritt: 54,05 €

Die Vergütungssätze finden nur für Konzerte Anwendung, für die die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor dem jeweiligen Konzert erworben wird.

Weitere detaillierte Informationen zu diesem Tarif finden Sie unter www.gema.de. Aufgrund der Änderungen werden wir deshalb auch seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Abwicklung der GEMA-Meldungen umstellen.

Folgendes Vorgehen gilt ab dem 01.01.2019:

Die GEMA-Meldung läuft nicht mehr über das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Referat 54, sie liegt künftig in den Händen des Konzertorganisors.

Bitte gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Unter www.gema.de Fragebogen zu Konzertveranstaltung mit pädagogischem Zweck downloaden
2. Fragebogen ausfüllen
3. Per E-Mail an kontakt@gema.de oder postalisch an GEMA, Postfach 301240, in 10722 Berlin senden